

Satzung über das Studienorientierungsverfahren der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 27. Mai 2011

Auf Grund von § 60 Abs. 2 Ziff. 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 47) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG in seiner Sitzung am 27. Mai 2011 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Ausgestaltung und Durchführung der Studienorientierungsverfahren gemäß § 60 Abs. 2 Ziff. 6 LHG. Sie gilt für die grundständigen Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Der Nachweis der Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren ist gemäß § 60 Abs. 2 Ziff. 6 LHG und § 3 a bzw. 3 b der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten Voraussetzung für die Zulassung zu einem grundständigen Studiengang.

§ 2 Studienorientierungsverfahren für Lehramtsstudiengänge

Für die Zulassung zu einem Lehramtsstudiengang an der Pädagogischen Hochschule Weingarten ist die Teilnahme an dem Lehrerorientierungstest Baden-Württemberg („bw-cct“) nachzuweisen. Der Lehrerorientierungstest Baden-Württemberg („bw-cct“) ist ein Online-Selbsttest. Er wird im Internet unter der ULR <http://www.bw-cct.de/> zur Verfügung gestellt.

§ 3 Studienorientierungsverfahren in Bachelorstudiengängen und anderen grundständigen Studiengängen außerhalb der Lehramtsstudiengänge

(1) Für die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang oder einem anderen grundständigen Studiengang außerhalb der Lehramtsstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Weingarten ist die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren nachzuweisen.

(2) Die Teilnahme an den folgenden Studienorientierungsverfahren erfüllen die Voraussetzungen für die Zulassung an der Pädagogischen Hochschule Weingarten:

1. Der landesweite Selbsttest zur Studienorientierung („was-studiere-ich.de“), der alle Fächer und Hochschulen in Baden-Württemberg umfasst. Der Studienorientierungstest wird als Kooperationsprojekt der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen in Baden-Württemberg angeboten. Es handelt sich um einen Online-Selbsttest, der im Internet unter der ULR <http://www.was-studiere-ich.de/> zur Verfügung gestellt.

2. Das Entscheidungstrainings zur **BE**rufs- und **ST**udienwahl (**BEST**) in Baden-Württemberg. Es handelt sich um ein zweitägiges Entscheidungs- und Zielfindungstraining für Schüler/-innen an den allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien zum Thema „Studien- und Berufsorientierung“ in Form eines Kompakt-Seminars. Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung im Online-Verfahren werden im Internet unter der ULR http://www.studieninfo-bw.de/orientieren_und_entscheiden/entscheidungshilfen/entscheidungstraining_best/ zur Verfügung gestellt.

§ 4 Form des Nachweises

Die Teilnahme an dem für den jeweiligen Studiengang vorgeschriebene Studienorientierungsverfahren gemäß §§ 2 und 3 ist durch einen Ausdruck der Teilnahmebescheinigung (Zertifikat) nachzuweisen und den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die Teilnahmebescheinigung steht am Ende des jeweiligen Studienorientierungsverfahrens zum Ausdruck zur Verfügung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für die Zulassung zum Wintersemester 2011/12.

Weingarten, den 01. Juni 2011



Prof. Dr. Werner Knapp
Prorektor